

DIN EN 878



ICS 71.100.80

Ersatz für
DIN EN 878:1997-09

**Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen
Gebrauch –
Aluminiumsulfat;
Deutsche Fassung EN 878:2004**

Chemicals used for treatment of water intended for human consumption –
Aluminium sulfate;
German version EN 878:2004

Produits chimiques utilisés pour le traitement de l'eau destinée à la consommation
humaine –
Sulfate d'aluminium;
Version allemande EN 878:2004

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Die Europäische Norm EN 878:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 878, die vom CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ (Sekretariat: Frankreich) erarbeitet wurde, wurde vom CEN aufgrund der Ergebnisse der formellen Abstimmung angenommen.

Die Bearbeitung wurde von der Arbeitsgruppe „Wasseraufbereitung“ (WG 9) des CEN/TC 164 durchgeführt, deren Federführung in Frankreich liegt; für Deutschland war der Ausschuss NAW IV 2 „Wasseraufbereitung“ des Normenausschusses Wasserwesen (NAW) an der Bearbeitung beteiligt.

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm in Deutschland wird vom deutschen Fachgremium NAW IV 2 unter Bezugnahme auf die in der Einleitung der Europäischen Norm angegebenen Vorbehalte auf die lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere auf das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) und die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verwiesen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 878:1997-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Bezug zur EU-Richtlinie 80/778/EWG wurde gestrichen.
- b) Die zuvor im informativen Anhang A enthaltenen Hinweise zur Sicherheit und zum Unfallschutz sind im neuen normativen Anhang B „Allgemeine Sicherheitsregeln“ zusammengefasst worden.
- c) Anhang A wurde um Angaben zur Qualität des Handelsproduktes ergänzt.

Frühere Ausgaben

DIN 19600: 1956-03, 1969-05, 1987-05
DIN EN 878: 1997-09

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

LMBG, Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz — LMBG) vom 09.09.1997, Bundesgesetzblatt Teil I (1997) Nr. 63, S. 2296 – 2319.

Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (Artikel 1 Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung — TrinkwV)) vom 21. Mai 2001, Bundesgesetzblatt Teil I (2001) Nr. 24, S. 959 – 980.

Deutsche Fassung

Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen
Gebrauch
Aluminiumsulfat

Chemicals used for treatment of water intended for human
consumption —
Aluminium sulfate

Produits chimiques utilisés pour le traitement de l'eau
destinée à la consommation humaine —
Sulfate d'aluminium

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. April 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort.....	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Beschreibung	6
3.1 Identifizierung.....	6
3.1.1 Chemische Bezeichnung.....	6
3.1.2 Synonyme und allgemeine Bezeichnungen	6
3.1.3 Relative molekulare Masse	6
3.1.4 Summenformel	6
3.1.5 Chemische Formel	6
3.1.6 CAS-Registrier-Nummer	7
3.1.7 EINECS-Nummer:	7
3.2 Handelsformen	7
3.3 Physikalische Eigenschaften	7
3.3.1 Äußere Form	7
3.3.2 Dichte	7
3.3.3 Löslichkeit.....	7
3.3.4 Dampfdruck bei 20 °C	8
3.3.5 Siedepunkt bei 100 kPa	8
3.3.6 Kristallisationspunkt.....	8
3.3.7 Spezifische Wärme	8
3.3.8 Viskosität (dynamische)	8
3.3.9 Kritische Temperatur	9
3.3.10 Kritischer Druck	9
3.3.11 Physische Härte	9
3.4 Chemische Eigenschaften	9
4 Reinheitskriterien	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Zusammensetzung des Handelsproduktes.....	10
4.3 Verunreinigungen und Nebenbestandteile.....	10
4.4 Chemische Parameter	10
5 Prüfverfahren.....	11
5.1 Probenahme.....	11
5.1.1 Festkörper.....	11
5.1.2 Flüssigkeit.....	11
5.2 Analyse.....	12
6 Kennzeichnung — Transport — Lagerung.....	12
6.1 Lieferformen	12
6.2 Gefahren- und Sicherheitskennzeichnung gemäß EU-Richtlinien	12
6.3 Transportvorschriften und -kennzeichnung	13
6.4 Produktkennzeichnung	13
6.5 Lagerung	14
6.5.1 Allgemeines	14
6.5.2 Langfristige Stabilität	14
6.5.3 Unzulässige Lagerungsbedingungen	14

Anhang A (informativ) Allgemeine Informationen zu Aluminiumsulfat	15
A.1 Herkunft	15
A.1.1 Rohstoffe	15
A.1.2 Herstellungsverfahren	15
A.2 Qualität des Handelsproduktes	15
A.3 Anwendung	19
A.3.1 Funktion	19
A.3.2 Form der eingesetzten Produkte	19
A.3.3 Dosiermenge	19
A.3.4 Dosiermittelzugabe	19
A.3.5 Nebeneffekte	19
A.3.6 Entfernen des überschüssigen Produktes	19
Anhang B (normativ) Allgemeine Sicherheitsregeln	20
B.1 Regeln für sichere Handhabung und Benutzung	20
B.2 Verhalten im Notfall	20
B.2.1 Unfallschutz — Erste Hilfe	20
B.2.2 Auslaufen	20
B.2.3 Brandschutz	20
Literaturhinweise	21

Vorwort

Dieses Dokument (EN 878:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2004 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 878:1997.

Zwischen dieser Ausgabe und EN 878:1997 bestehen folgende wesentliche technische Unterschiede:

- a) Der Bezug zur EU-Richtlinie 80/778/EWG vom 15. Juli 1980 wurde gestrichen.
- b) Aufnahme des Anhangs B (normativ) mit Angaben zu allgemeinen Sicherheitsregeln.
- c) Ergänzung von Anhang A mit A.2 „Qualität des Handelsproduktes“.

Anhang A ist informativ.

Anhang B ist normativ.

Dieses Dokument enthält Literaturhinweise.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Hinsichtlich möglicher nachteiliger Auswirkungen des in dieser Norm beschriebenen Produktes auf die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Diese Norm enthält keine Angaben darüber, ob das Produkt in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU oder der EFTA ohne Einschränkungen angewendet werden darf.
- b) Es sollte beachtet werden, dass vorhandene nationale Vorschriften über die Verwendung und/oder die Eigenschaften dieses Produktes gültig bleiben, bis entsprechende europäische Regelungen verabschiedet worden sind.

ANMERKUNG Eine Übereinstimmung mit dieser Norm bedeutet keine gleichzeitige Annahme oder Zulassung des Produktes in einem der Mitgliedsländer der EU oder EFTA. Die Anwendung des in dieser Europäischen Norm beschriebenen Produktes unterliegt den jeweiligen Regelungen der nationalen autorisierten Stellen.